



Informationen des Prüfungsausschusses der Fakultät H für Studierende aufgrund der Pandemie

Stand: 02.12.2020

Ausnahmeregelungen WS 20/21

Aussetzen der Zwangsanmeldung

Die Zwangsanmeldungen, die in den alten Prüfungsordnungen der Präsenzstudiengänge enthalten sind, werden im WS 20/21 erneut ausgesetzt.

Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten

Der Prüfungsausschuss gewährt auf Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit, wenn Studierende anhaltend oder zeitweise von Einschränkungen im Bereich der Infrastruktur (z.B. Hochschul-Bibliotheken, Öffentliche Büchereien, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen etc.), Maßnahmen der Selbstisolation oder Quarantäneanordnungen betroffen sind.

Der Zeitraum der Betroffenheit ist auf geeignete Weise nachzuweisen (z.B. Bestätigung der Situation durch den/die Erstprüfer/in, Quarantäne-Bescheid, Information über die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung/Schule oder das Auftreten von Covid 19-Infektionsfällen in der Kindergartengruppe/Schulklasse, Nachweis sonstiger Familienaufgaben).

Verlängerung der Bearbeitungszeit von semesterbegleitenden Prüfungen

Bei semesterbegleitenden Prüfungen (Hausarbeiten, Referate, Präsentationen etc.) sind die Prüfer ermächtigt, in eigener Regie bei den oben genannten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung zur Notenverbesserung ist immer im jeweils folgenden Semester, in dem die Prüfung angeboten wird, zu erbringen.

Der Prüfungsausschuss gewährt auf Antrag eine verlängerte Frist für die Wiederholung einer Prüfungsleistung zum Zweck der Notenverbesserung, wenn die Studierenden den Wiederholungsversuch aufgrund von Corona bedingten Beeinträchtigungen nicht antreten konnten.